

20 Dezember 1849.

4. Commissionen niedergesetzt &amp;c.

35. Beschlüsse nachfinden an Ort und Stelle  
einzuholen.

Beschluss der Sitzung.

Mit einem kurzen Wort der Präsidii  
wird die Sitzung geschlossen.Instruction für die Com-  
missionen für die Ange-  
legenheit der Besetzung  
des Jesuitenordens.

## Instruction

für die

Ehrengesandtschaft des Landes Zürich

auf die

ausserordentliche Zusetzung des Jahres 1847.

Die Gesamtheit wird in der Angelegenheit  
der Besetzung des Jesuitenordens, zu allem Zweck  
regelmäßig mitzuwirken, welche anfordern lässt, wenn  
dem Beschlusse der Zusetzung vom 20. Juli 1847 im  
Laufe d. J. keine Abänderung zu veranlassen, in der  
Meinung jedoch, dass die Gesamtheit möglichst zu  
allen günstigen Mitteln stimmen soll, welche jenen Zweck  
der Besetzung zu erreichen dienen. Sollten diese jedoch  
nicht zum Ziele führen, so wird die Gesamtheit  
auf zu einer korrekteren Entscheidung hinarbeiten.

Die Gesamtheit wird im Saamen ernüchert,  
mit Beseitigung der Forderung der Jesuiten na-  
mentlich aus dem Vorsteherlichen zu allem anfor-  
derlichen Abänderungsmassregeln mitzuwirken.